

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 26

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXII.
Band

Direktion: **Fern-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 25 Cts. per einpaltige Pettizeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 28. September 1916

Wochenpruch: Emsiges Ringen führt zum Gelingen,
Baust du nicht weiter, stürzt alles dir ein.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 22. September für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: C. Rahm für ein Zwei-

familienhaus Frohald/Privatstr. 5, Zürich 2; H. Wächter-Gaffner für eine Autoremise mit Werkstatt Birmenstöckerstrasse 288, Zürich 3; J. Käng für eine Einfriedung Hardstrasse 2, Zürich 4; A. Fenner-Weber für zwei Dachfenster auf der Südseite des Hauses Kinkelstr. 2, Zürich 6; G. Schwind & Pigi, Architekten, für zwei Einfamilienhäuser Badlaubstrasse 59 und 61, Zürich 6; J. Kiefer-Bänziger für eine Autoremise und ein Einfahrtstor Blümlihalpstrasse 70, Zürich 6; B. Jof für einen Umbau im Untergeschoß des Hauses Bergstrasse 124, Zürich 7; A. Witmer-Karrer, Architekt, für Abänderung der genehmigten Pläne zu einem Einfamilienhaus Kraftstrasse 56, Zürich 7; Schweiz. Anstalt für Epileptische für einen Holzschuppen und Schweinestall an der Bleulerstrasse, Zürich 8; F. Senn-Rundert für einen Fabrikationsraum im Kellergeschoss des Hauses Flaschengasse 1, Zürich 8.

Für die Erstellung eines Dienstgebäudes des Straßeninspektors an der Rehlhofstrasse mit vierzehn Wohnungen in Zürich bewilligte der Große Stadtrat einen Kredit von 400,000 Franken.

Bauliches aus Biel. Im Bieler Stadtrat reichte am 19. September die sozialdemokratische Ratsfraktion eine Motion folgenden Inhalts ein: „Der Gemeinderat wird eingeladen, beförderlichst eine Vorlage auszuarbeiten über Kredit-Gewährung zur Erstellung von billigen Gemeindefamilienwohnungen, wie solche am 4./5. Juli 1914 durch die Gemeindeabstimmung grundsätzlich beschlossen wurden.“

Porzellanfabrik Langenthal N.-G. in Langenthal. Eine am 29. September einberufene außerordentliche Generalversammlung dieses Unternehmens soll über die Ausführung von Erweiterungsbauten Beschluß fassen.

Für die Erstellung einer neuen Urnenhalle in St. Gallen beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, es sei das Projekt im Kostenvoranschlag von 165,000 Franken zu genehmigen und zur beschleunigten Ausführung zu bringen, unter der Bedingung, daß der Feuerbestattungsverein bei Baubeginn an die Kosten einen ersten Beitrag von 70,000 Fr. leihe und außerdem für die Dauer von zehn Jahren, erstmals im Jahre 1917, einen jährlichen Amortisationsbeitrag von je 5000 Fr. übernimmt. Der nach Abzug der Beiträge des Feuerbestattungsvereins auf die Gemeinde entfallende Rest der Baukosten ist in zehn Jahresabzahlungen zu tilgen.

An den Danfonds eines Kinder-Erholungsheimes auf Rühboden bei Unterwasser sind der St. gallischen Gesellschaft zur Bekämpfung der Tuberkulose bis jetzt rund 10,000 Fr. zugegangen.